

Dringlichkeitsbeschlüsse

Aufgrund des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 19.03.2020 (Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften - siehe Anlage) wurden Sie gebeten, zu folgender gekürzter Tagesordnung per Mail abzustimmen. Die Mail ging den Gemeindevertretern am 17.03.2020 zu (Rückmeldung erbeten bis zum 19.03.2020 – siehe Anlage), eine weitere Erinnerungsmail mit der Aufforderung über die in der Tagesordnung erfassten eiligen Beschlüsse wurde den Gemeindevertretern am 20.03.2020 zugesandt (siehe Anhang).

Die Rückmeldungen mit dem Abstimmungsergebnis sind ebenfalls Anlage zu diesem Protokoll.

Mit Absage der Gemeindevertreterversammlung und des Hauptausschusses in Kombination, aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie), greift § 35 (2) KV MV (HA als Dringlichkeitsausschuss) nicht, sondern der Bürgermeister wird gemäß § 38 Abs. 4 KV MV autorisiert, Beschlüsse in äußerster Dringlichkeit zu fassen. Diese sind später dann in einer Gemeindevertreterversammlung nach zu beschließen

Folgende Beschlüsse wurden vom Bürgermeister gefasst.

Tagesordnung öffentlicher Sitzungsteil:

1. Billigung der Sitzungsniederschriften

- 1.1 Protokoll 03/2020 vom 27.02.2020**
- 1.2. Protokoll 04/2020 vom 27.02.2020**

2. Beschluss des Medienentwicklungsplan für die Regionale Schule mit Grundschule Zingst (dringlich, Fördermittel-Antrag muss gestellt werden)

TOP 1: Billigung der Sitzungsniederschriften:

1.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 03/2020** der Sitzung vom **27.02.2020** wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 26/03/20

1.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 04/2020** der Sitzung vom **27.02.2020** wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 27/03/20

TOP 2: Dringlichkeitsbeschluss des Medienentwicklungsplan für die Regionale Schule mit Grundschule Zingst (dringlich, Fördermittel-Antrag muss gestellt werden)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den vorgelegten Medienentwicklungsplan für die Regionale Schule mit Grundschule und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte für die Beantragung von Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule in die Wege zu leiten.

Beschluss-Nr.: 28/03/20

Gemäß § 38 Abs. 4 KV MV entscheidet in diesem besonderen Fall der Bürgermeister über den Beschluss. Dieser wird in der nächsten öffentlichen Gemeindevertretersitzung nachbeschlossen.



ZORNOW
Bürgermeister



MEYER
Protokollführerin